



Betriebszertifizierung

gemäß § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung

„Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes Treibhausgase“ (ChemKlimaschutzV) vom 02. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139) in Verbindung mit der Verordnung (EG) 303/2008 vom 02. April 2008 -in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen-

wird der Firma

TEWA GmbH
Röntgenstraße 14-16
48599 Gronau

unter der

Reg.-Nr.: TEW150-CB-ms-nrw

die

Anerkennung

als zertifizierter Betrieb erteilt.

Der Betrieb ist in Verbindung mit der jeweiligen personenbezogenen Sachkundebescheinigung nach § 5 der ChemKlimaschutzV - in der die erlaubte Tätigkeit benannt ist - berechtigt, zertifizierungspflichtige Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen einschließlich deren Kreisläufe durchzuführen.

Die Zuordnung der erlaubten Tätigkeit zu den Kategorien I bis IV ist im Artikel 4 der „Verordnung (EG) Nr. 303/2008“ geregelt (*Verordnungstext zum Artikel 4 siehe Anhang auf Seite 6 dieses Zertifikats*).

Die Firma. TEWA GmbH ist nicht berechtigt zur Durchführung von Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern.